

# Das Erziehungswesen im Kt. Schwyz i.J. 1900

Autor(en): **M.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538941>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Erziehungswesen im Kt. Schwyz i. J. 1900.

(Nach dem Rechenschaftsberichte des Regierungsrates über das Amtsjahr 1900.)

Der Erziehungsrat hielt 20 Halbtags-Sitzungen, die Seminardirektion mit Einschluß der Aufnahme- und Schlußprüfungen am Lehrerseminar 12, die Inspektoratskommission 10 und die Lehrerprüfungskommission 11 Halbtags-Sitzungen.

Die Beratung des Schulgesetz-Entwurfes bildete im Erziehungsrat während mehreren Sitzungen das Haupttraktandum. Die Beratung konnte zu Ende geführt und der Entwurf an den Regierungsrat geleitet werden.

Die am 24. August 1898 in Einsiedeln stattgehabte Versammlung der schwyzerischen Sektionen des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner gelangte mit dem Gesuch an den Erziehungsrat, derselbe möchte die Frage prüfen, ob nicht zur ergiebigeren Auffnung des Fondes der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse die Beitragspflicht der Mitglieder und des Kantons erhöht, eventuell die Herbeiziehung der Schulgemeinden könnte verlangt werden, und ob nicht ein anderer Modus für die Zuwendung der Unterstützungsbeiträge einzuführen sei. Dem Gesuche waren beigelegt die aus der Beratung der erwähnten Versammlung hervorgegangenen Anträge. Der Erziehungsrat überwies die Angelegenheit zur Begutachtung und Antragsstellung an den Verwaltungsrat der Lehrerkasse, und dieser legte das Ergebnis seiner Beratungen den Lehrerkonferenzen vor. Ein wesentlich umgearbeiteter Entwurf kam an den Erziehungsrat zurück und wurde von diesem nach einmaliger Lesung einer zweiten Beratung unterstellt.

Von der Lehrerprüfungskommission wurde ein neues Reglement für Prüfung und Patentierung der Lehrer ausgearbeitet. Weil aber wesentliche Bestimmungen dieses Reglementes in das Schulgesetz eingreifen und von diesem abhängen, so kann dessen Erlaß nicht vor Erledigung des Schulgesetzes stattfinden.

Nach § 47 der Schulorganisation ist zur Aufnahme in den Primarlehrerstand der Besitz eines Lehrpatentes für den Kt. Schwyz erforderlich. Ebenso schreibt § 25 der Instruktion für die Schulräte vor, daß nur patentierte Lehrer oder Lehrerinnen bei Wiederbesetzung von erledigten Stellen berücksichtigt werden können. Trotz diesen klaren Bestimmungen kam es öfters vor, daß Lehrer aus andern Kantonen für ausgeschriebene Sekundar-Lehrstellen im Kanton sich meldeten, die nicht vollgültige Patente, d. h. nur Primarlehrpatente oder solche für nur einzelne Fächer vorzuweisen vermochten. Um ein Lehrpatent für den Kt. Schwyz glaubten sich diese Bewerber nicht bekümmern zu müssen. Auch die betr. Schulräte frugen

diesem Erfordernisse nicht nach und wählten solche Lehrer in ungesetzlicher Weise. Von den Schulaufsichtsbehörden gedrängt, kamen dann die betr. Lehrer ein oder zwei Tage vor Schulanfang um provisorische Lehrbewilligung ein, mit der Entschuldigung, sie seien derzeit zur Bestehung der Prüfung nicht vorbereitet. Um nun keine Schulunterbrechung eintreten und Eltern und Schüler das unkorrekte Vorgehen von Lehrer und Schulbehörden nicht entgelten zu lassen, sahen sich die Schulaufsichtsbehörden in die Notwendigkeit versetzt, provisorische Bewilligungen zum Schulhalten zu erteilen. So schleichen sich Lehrer aus andern Kantonen namentlich auf Sekundarlehrstellen ein, die sie anderwärts in Abgang der erforderlichen Kenntnisse nie hätten erreichen können.

Auf Ende 1900 bestanden im Kanton 153 öffentliche Primarschulen und eine private. Von erstern sind 32 nur einkursige, 39 zweikursige, 37 dreikursige, 19 vierkursige, 7 fünfkursige, 3 sechskursige und 16 siebenkursige Schulen. Halbtagsschulen in dem Sinne, daß der eine Teil der Schüler die Schule vormittags besucht, der andere nachmittags, bestehen 33.

An den Primarschulen wirken 2 Priester, zugleich Inhaber von Pfründen, 55 weltliche Lehrer und 96 Ordensschwestern. Sämtliche 55 weltliche Lehrer beziehen an fixem Gehalt Fr. 69,825, durchschnittlich Fr. 1270; die 96 Ordensschwestern beziehen Fr. 4792, was auf eine Fr. 500 ausmacht.

Die Zusammenstellung der Schulversäumnisse (nach Halbtagen) erzeugt gegenüber dem Vorjahre bei allen drei Kategorien eine geringe Abnahme, nämlich bei den durch Krankheit entschuldigten um 3268 oder auf ein Kind 0,5, bei den sonst Entschuldigten um 2145 oder auf ein Kind 0,2 und bei den Unentschuldigten um 1108 oder auf ein Kind 0,1; total um 6421 oder auf ein Kind 0,8. Kinder, welche während dem ganzen Schuljahre die Schule nie versäumt haben, sind verzeichnet von den Gemeinden: Nuolen 36=94,7%, Alpthal 32=40%, Lowerz 30=31,2%.

Die Anzahl der Sekundarschulen ist auf 10 stehen geblieben. Der Bezirk Gersau ist noch nicht zur Wiedereröffnung der Sekundarschule gekommen. Die Schülerzahl übersteigt die vorjährige um 24. Ein dritter Kurs bestand in Urth mit 4, an der Knabenschule in Pachen mit 2 und an der Knabenschule in Einsiedeln mit 3 Schülern. An fixem Gehalt beziehen die 8 Sekundarlehrer Fr. 17,850; Durchschnitt Fr. 2230; die 3 Ordensschwestern erhalten Fr. 1900.

Sämtliche Sekundarschulen leiden an dem dato unheilbaren Übel, daß die Großzahl der Schüler schon nach absolviertem sechsten Primar-

schulkurse in dieselben eintreten, also bevor sie die Primarschule vollständig durchgemacht haben. So sind im Ganzen 167 Schüler und Schülerinnen aus dem sechsten und nur 29 aus dem siebenten Primarschulkurse in die Sekundarschulen eingetreten. Weil nun der erste Sekundarschulkurs nur den siebenten Primarschulkurs ersetzt, machen sich immer mehr Stimmen geltend, das Französische als Unterrichtsfach in ersterm auszuschließen oder nur fakultativ zu erklären.

Dem sittlichen und disziplinären Betragen der Schulkinder in Kirche, Schule und auf dem Schulwege wird im allgemeinen ein gutes Zeugnis erteilt. In Bezug auf Beibringung von Höflichkeit und Anstand aber sollten unsere Schulen noch mehr leisten.

An Hand der Inspektorsberichte wird konstatiert, daß die gesamte Lehrerschaft mit wenigen Ausnahmen redlich bemüht ist, ihrer schwierigen Aufgabe allseitig Genüge zu leisten. Zum Beweise, daß aber neben Licht- auch Schattenseiten vorkommen, werden einige den pädagogischen und methodischen Grundsätzen nicht entsprechende Vorkommnisse aus den Schulberichten der Inspektoren wieder gegeben. So wird von einer Schule bemerkt: „Der Lehrer spaziert zuviel in der Schule umher, schaut durchs Fenster, was für ein Fuhrwerk die Straße passiere, stellt ein Bein auf die Schulbank, steckt die Hände in die Hosentaschen und doziert und fragt so drauf los.“ Bei einer andern Schule heißt es: „Die am Schlusse des Schuljahres 1900 erteilte Mahnung erzielte beim Herrn Lehrer etwas mehr Fleiß und Leben. Er hielt auf bessere Disziplin. Es tauchten auch da und dort etwas bessere Resultate auf. Allein mit Anfang Winter ging alles wieder in die Brüche. Die Schüler wurden wieder unruhig, und unstät und flüchtig wandelte der Lehrer im Zwinger herum, dozierte und lamentierte automatisch im alten stereotypen Ton; in langweiliger Schablone ging Schule und Schulzeit vorüber.“

Der Stand von 53 Schulen ist mit erster Note, von 33 mit erster bis zweiter, von 32 mit zweiter, von 16 mit zweiter bis dritter, von 7 mit dritter und von einer mit vierter Note beurteilt.

In nicht mißzuverstehender Umschreibung wird darauf hingewiesen, daß es Schulräte gibt, welche das ganze Jahr hindurch die Schulen nie besuchen, ja kaum den wenigen Schulratsitzungen beiwohnen und an den Schulprüfung erscheinen. Die herrschende Interessenlosigkeit soll teilweise ihren Grund darin haben, daß viele Schulräte in den Landgemeinden die „Instruktion für die Schulräte“ nicht zur Hand haben. Sei dem, wie ihm wolle, richtig ist jedenfalls die Bemerkung, daß mit der Tätigkeit der Gemeindeschulbehörden der Stand der ihnen unterstellten Schulen meistens auf gleichem Niveau stehe.

Am Lehrerseminar wurde das Schuljahr am 8. Mai 1900 begonnen und am 18. April 1901 geschlossen. Die Anstalt war von 31 Böglingen besucht, welche sich auf folgende Kantone verteilen: Schwyz 21, Glarus 3, Freiburg 2, Uri, Nidwalden, Bern, St. Gallen und Graubünden je 1 und Frankreich 1. Am Seminar wirkten 6 Lehrkräfte. Sämtliche im Frühjahr 1900 ausgetretene Kandidaten erhielten im Laufe des Jahres Anstellungen.

Es bestanden die Prüfungen: 1 Sekundarlehrer, 10 Primarlehrer, 2 Sekundarlehrerinnen und 20 Primarlehrerinnen.

Zum Zwecke einer Besprechung des Schulgesetz-Entwurfes wurde eine gemeinsame Versammlung der Lehrer sämtlicher Konferenzkreise abgehalten, die fast vollzählig besucht war. Die Anträge, sowie die lebhafteste Diskussion über dieselben bekundeten, daß die Lehrerschaft Bestimmungen betreffend etwelche materielle Besserstellung im neuen Gesetze niedergelegt wissen möchte. Die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse fanden tunliche Aufnahme im Gesetze. Die obligatorische zweite Konferenz wurde in jedem Kreise wieder gesondert gehalten, wie auch diejenigen für die Lehrerinnen in den Instituten Ingenbohl und Menzingen. Diese Konferenzen bewährten sich stets als geeignete Mittel zur Fortbildung der Lehrerschaft und zur Belebung der Schaffensfreudigkeit derselben.

Von den höhern Lehranstalten in Einsiedeln und Schwyz kann hier Umgang genommen werden, da dieselben freie Institute sind, vom Staate in keiner Weise unterstützt werden und gelegentlich früher erwähnt wurden.

An Staatsbeiträgen hatte der Kt. Schwyz im Jahre 1900 verabreicht Fr. 70,742.41 Cts. Diese Summe verteilt sich an: 10 Sekundarschulen Fr. 3580, das Lehrerseminar Fr. 7674.85 Cts., gewerbliche Fortbildungsschulen Fr. 4200, Schulhausbauten Fr. 1363.34 Cts., Lehrerkasse Fr. 2000, das Schulwesen der Gemeinden aus dem Alkohol-erträgnis Fr. 49,674.22 Cts., das Schulwesen von 11 Gemeinden aus dem Salzerträgnis Fr. 2250.

Schließlich sei noch die Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse erwähnt, welche auf Ende 1900 ein Vermögen von Fr. 59,650.94 Cts. aufweist.

M. O.

---

### Denksprüche:

Ich gestehe, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Unterricht, soweit ich rückwärts keinen Unterricht anerkenne, der nicht erzieht. Herbart.

Ein Drängen zur Unzeit vergrößert nur den Widerstand.

Vigius.